

Bürgerbeteiligung ins Bergrecht einführen

Von Jürgen Blümer
Januar 2011

Chance auf Änderung des Bergrechts

Das Planungsrecht in Deutschland ist nicht in Stein gemeißelt wie die zehn Gebote. Die Äußerungen der Politiker, die immer wieder darauf verweisen, dass Änderungen am Bergrecht nicht möglich wären, werden durch die Diskussion im weiter unten beschriebenen Verfahren als 'Beruhigungsspiel' entlarvt.

Aus den Erfahrungen mit den Genehmigungen zu Gasförderung im Münsterland muss nun die klare Forderung sein: 'Bergrecht mit ins Änderungspaket'. Hier sollte man auch keine Kompromisse zulassen, von wegen Dauer des Verfahrens. Wie schnell der Gesetzgeber in dringenden Fällen reagieren kann, war während der Bankenkrise deutlich zu sehen. Da konnten durch Bundestag und Bundesrat innerhalb weniger Tage mehrere 100 Mrd. Euro im Haushalt umverteilt werden.

Bei der Vereinheitlichung des Planungsrechts unter Einschluss des Bergrechts gibt es diesen Zeitdruck nicht. Das Gesetzespaket ist jetzt in der Diskussion und alle Politiker sind gut beraten, umfassende Anpassungen an moderne Mitwirkungsstandards zu implementieren, wie Geißler sie seit Monaten einfordert.

Handlungsoptionen der BIs

Die Gesetzesänderung muss durch den Bundesrat. Das geht nur mit der Zustimmung der Rot-Grünen Landesregierungen. Hier besteht also auch die Möglichkeit, in das Verfahren einzugreifen. Für die BIs in Nordrhein-Westfalen heißt das:

- Keine Test-, Probe- oder Aufsuchungs-Bohrungen, solange das Gesetzgebungsverfahren läuft. Es dürfen keine Fakten geschaffen werden ohne Bürgerbeteiligung
- Druck auf Landesregierung erhöhen. Die rot-grüne Landesregierung muss nun endlich mit den Sonntagsreden aufhören und Taten folgen lassen. Sie darf einer Änderung der Planungsverfahren nur zustimmen, wenn die von Geißler eingeforderten Mindeststandards umgesetzt und das Bergrecht entsprechend angepasst ist.

Die BIs haben in der aktuellen Diskussion um die Gasressourcen im Münsterland den Vorsatz, durch einen starken Widerstand hier auch bundesweit Akzente zu setzen. Diese Chance darf nicht ungenutzt aus der Hand gegeben werden.

Regierung will Bürgerbeteiligung in Planfeststellungsverfahren ändern

"Faktencheck auf Augenhöhe" - das war nach der Schlichtung in Stuttgart die Kernforderung Heiner Geißlers für zukünftige Genehmigungsverfahren von Großprojekten. Der Schlichter forderte außerdem, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in die Projektplanung mit einzubeziehen, ähnlich wie dies im Schweizer Modell passiert.

Passend zu der Diskussion um die Konsequenzen aus dem Stuttgarter Verfahren hat nun Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) den Entwurf für ein "Gesetz zur

Vereinheitlichung und Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren" vorgelegt. Laut FAZ soll das Gesetz vor allem eine Verlängerung des "Verkehrswegebeschleunigungsgesetzes" von 1991 darstellen, mit dem die Erneuerung der Infrastruktur in den neuen Bundesländern erleichtert werden sollte. Für manche Klagen gegen Verkehrswege und Leitungsnetze ist seither nur noch das Bundesverwaltungsgericht in erster und letzter Instanz zuständig. Nun sollen die in verschiedenen Fachgesetzen verstreuten Vorschriften - vom Energiewirtschafts-, Bundesfernstraßen-, Eisenbahn- über das Magnetschwebbahnplanungs- und Bundeswasserstraßen- bis zum Luftverkehrsgesetz - vereinheitlicht und im Verwaltungsverfahrensgesetz festgeschrieben werden.

Die Pläne von Innenminister Thomas de Maiziere zur Beschleunigung von Großprojekten treffen bei der Opposition und in der Regierung selbst auf heftigen Widerstand.

Kritik am Vorhaben

Für die Grünen kritisiert Konstantin von Notz, innenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion der Grünen:

"Die grundsätzliche Möglichkeit, dass eine öffentliche Anhörung nicht stattfindet, geht in die völlig falsche Richtung. Die Union zieht ihre ganz eigenen Schlüsse aus Stuttgart 21. Nach dem Motto: Man spricht besser nicht darüber, was man macht, dann kann sich auch keiner darüber beschweren." Ähnlich äußert sich der Fraktionschef der Grünen im Bundestag, Jürgen Trittin. Er spricht von einem "Programm zur Produktion von noch mehr Politikverdrossenheit".

Für die SPD kritisiert Thomas Oppermann, der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion:

"Das Gesetz ist offensichtlich nicht auf der Höhe der Zeit. De Maiziere sollte das Gesetz noch einmal gründlich überarbeiten. Notwendig ist vor allem eine zeitnahe Bürgerbeteiligung. Wenn zwischen Bürgerbeteiligung, Planfeststellung und Baubeginn Jahrzehnte liegen, schwindet die Legitimation eines Projektes." Der saarländische SPD-Vorsitzende Heiko Maas nennt es bürgerfeindlich. "Das wäre ein klarer Rückschritt im Bemühen, die Bürger bei der Planung von Projekten mitzunehmen und einzubinden", sagte er. "Großprojekte haben nur dann eine Chance auf Realisierung, wenn sie bei den Bürgern auf Akzeptanz stoßen".

Dieser Ansicht ist auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag - wemgleich er den Gesetzentwurf begrüßt. Denn dieser ist die Verlängerung des "Verkehrswegebeschleunigungsgesetzes" von 1991 und soll die in verschiedenen Fachgesetzen verstreuten Vorschriften vereinheitlichen und im Verwaltungsverfahrensgesetz festschreiben. "Der Gesetzentwurf ist eine Chance, aber bei der Integration der Öffentlichkeit gibt es Nachbesserungsbedarf", sagte Sprecherin Tine Fuchs.

Das Innenministerium begründete die Einschränkung der Bürgerbeteiligung mit der Gefahr, dass bei manchen Großvorhaben mit einer großen Zahl von Einwendern der Erörterungstermin in der Praxis kaum noch zu steuern sei und zuweilen auch gezielt gestört werde, etwa durch zahlreiche Befangenheitsanträge. Und weiter: "Ihre Funktion kann die Erörterung auch dann nicht erfüllen, wenn Vorhaben erkennbar aus sachfremden Erwägungen kategorisch abgelehnt werden."

Der Entwurf soll also gezielte Obstruktion ausschließen. Das bringt den „Deutsche Anwaltverein“ (DAV) in seiner Stellungnahme zu der süffisanten Frage, wer eigentlich darüber entscheide, welche Einwendungen ernsthaft seien und welche nicht.

DAV-Anwalt Thomas Lüttgau stellt außerdem die politische Klugheit des Entwurfs in Frage. Ein Verzicht auf den Termin mache das Planungsverfahren keineswegs schneller, denn zeitaufwendig sei das frühe Stadium der Planfeststellung und nicht etwa die am Ende des Verfahrens stehende Erörterung. "Unter Beschleunigungsaspekten spielt das keine Rolle", so *seine Erfahrung*.

Auf der anderen Seite sei die befriedende Wirkung nicht zu unterschätzen. Bei komplexen Großvorhaben seien Betroffene oft überfordert, ihre Einwände innerhalb der Sechs-Wochen-Frist zu Papier zu bringen. Ihre Bedenken könnten sie daher häufig erst in der direkten Diskussion mit der Behörde auf den Punkt bringen - womit die Erörterung für Transparenz und Klarheit Sorge.

Der Sprecher des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND), Rüdiger Rosenthal kritisiert, offenbar sehe Schwarz-Gelb Bürgermitsprache nur als bremsend. Die Abschaffung des verbindlichen Anhörungstermins wirke ignorant – gerade nach den Protesten gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21, die nur durch eine Schlichtung befriedet werden konnten.

Einziges Lichtblick in dem Entwurf: Im geplanten E-Gouvernement-Gesetz solle beispielsweise vorgeschrieben werden, dass die Behörden die entscheidenden Dokumente auch elektronisch im Internet zugänglich machen.

Heiner Geißler hat sich der Kritik an dem Gesetzentwurf angeschlossen. "Das ist ein Rückfall in die Basta-Politik", sagt der ehemalige CDU-Generalsekretär und Stuttgart- 21-Vermittler Heiner Geißler. "Diese Art von Politik führt dazu, dass die Bürger den Konsens verweigern, weil über ihre Köpfe hinweg entschieden wird", so Geißler. "Das ist das Gegenteil dessen, was man heute machen muss." Der Streit in Stuttgart habe gezeigt, dass den Bürgern mehr Gelegenheit zur Mitsprache eingeräumt werden müsse.

Das „Gesetz zur Vereinheitlichung und Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren“ soll im Januar im Kabinett verabschiedet werden und bereits im Februar dem Bundesrat vorliegen.

Weitere Informationen:

Schweizer Modell:

http://www.bpb.de/publikationen/QEM2JP,7,0,B%FCrgerbegehren_und_B%FCrgerentscheid.html#art7

<http://www.wirtschaftsdienst.eu/downloads/getfile.php?id=265&PHPSESSID=65e2a84a67486afa5d07abd1b7cb956f>

Presse:

http://www.welt.de/print/die_welt/wirtschaft/article12041296/Rasche-Genehmigung-weniger-Mitsprache.html

<http://www.faz.net/s/Rub0F6C1ACA6E6643119477C00AAEDD6BD6/Doc~EA070FD3E61AF49809B021F5378688CED~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

<http://www.sueddeutsche.de/politik/buergerbeteiligung-an-grossprojekten-diskussion-unerwuenscht-1.1043822>

<http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/0,1518,738428,00.html>

<http://www.fr-online.de/politik/ausgebuergert/-/1472596/5113726/-/index.html>